

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 „Gleisdreieck“ im Stadtteil Horrem und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 16.12.2007 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans im Stadtteil Kerpen, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes HO 296 „Gleisdreieck“ liegt im Zentrum des Stadtteiles Horrem nördlich der Bahnlinie Köln-Aachen. Den Kern des Plangebietes bildet eine derzeit als provisorische Stellplatzanlage (P+R-Stellplätze) genutzte Fläche zwischen der westlich und nördlich angrenzenden Bahnlinie Horrem-Bergheim der DB-AG. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000 zu entnehmen. Ziel und Zweck der Planung ist es, auf den derzeit ungenutzten Flächen des Gleisdreieckes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Gewerbegebietes zu schaffen. Als Fortentwicklung des rechtskräftigen Bebauungsplanes sollen die Erschließungsanlagen weiter entwickelt werden um eine kleinteiligere Nutzung und Parzellierung zu erreichen.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan erfolgt in der Zeit

**vom 21.01.2008 bis einschließlich 08.02.2008**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 - Stadtplanung -, Zimmer 222. Ihr Ansprechpartner ist Herr Meier, Tel. 02237-58429.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 „Gleisdreieck“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [rolf.meier@stadt-kerpen.de](mailto:rolf.meier@stadt-kerpen.de)

Kerpen, den 15.01.08

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

